

Gebührenverzeichnis - Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung -

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	
1.1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs.1 Satz 3 der Satzung)	3,00 € - 3.000,00 €
1.2	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen u.dgl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	3,00 € - 170,00 €
1.2.1	Ablehnung eines Antrages usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr (mind. 3,00 €)
1.2.2	Bei Unzuständigkeit gebührenfrei. Zurücknahme eines Antrages (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr (mind. 3,00 €)
1.2.3	Zurückweisung eines Antrages (z.B. wegen Unvollständigkeit)	10,00 € je angef. 1/4 Std.
1.3	Auskünfte insbesondere aus Akten, Büchern und Archivgut oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.	3,00 € - 80,00 €
1.4	Beglaubigungen, Bestätigungen	
1.4.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Anmerkung: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf versch. Urkunden, aber aufgrund eines gleich gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	3,00 € - 150,00 €
1.4.2	Amtl. Beglaubigung der Übereinstimmung v. Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder priv. Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 € - 10,00 € (mind. 1,50 €)
1.4.3	Bestätigung der Übereinstimmung v. Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder priv. Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 € - 10,00 € (mind. 1,50 €)
1.4.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreib- bzw. Kopiergebühren (Nr. 1.7) hinzu.	
1.5	Bescheinigungen	
1.5.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nicht anderes bestimmt ist)	1,50 € - 50,00 €
1.5.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	
1.6	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
1.6.1	wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	12,00 € je angef. 1/4 Std. (mind. 20,00 €)
1.6.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	12,00 € je angef. 1/4 Std. (mind. 10,00 €)
1.7	Schreib- und Kopiergebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
1.7.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	7,00 €
1.7.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	7,00 €
1.7.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftl. Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird.	10,00 € je angef. 1/4 Std.

1.7.4	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels PC erstellte Mehrstücke werden erhoben bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite	1,00 €
	für jede weitere Seite	0,50 €
1.7.5	bei einem größeren Format für die erste Seite	1,00 €
	für jede weitere Seite	0,50 €
1.8	Übersendung von Akten	
	Übersendung von Akten im Rahmen von Verwaltungsverfahren	10,00 €
1.9	Wegstreckenpauschale	
	Für gebührenpflichtige öffentliche Leistungen nach dieser Gebührenordnung, die die Wahrnehmung eines Termins ausserhalb der Dienststelle erforderlich macht, wird zzgl. zur jeweiligen Gebühr für die öffentliche Leistung für die An- und Abfahrt je wahrgenommenen Aussendiensttermin eine Wegstreckenpauschale erhoben.	20,00 €
1.10	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen u. dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	7,50 € - 210,00 €
2.	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	
2.1	Fischerei	
2.1.1	Erteilung eines Jahresfischereischeins	10,00 €
2.1.2	Erteilung eines Fischereischeines auf Lebenszeit	20,00 €
2.1.3	Erteilung und Verlängerung eines Jugendfischereischeins	5,00 €
2.1.4	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit Anmerkung: die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei	5,00 €
2.2	Gewerbesachen	
2.2.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	20,00 €
2.2.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbeakte	10,00 €
2.3	Ladenöffnungsgesetz	
	Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren ausserhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	10,00 € - 80,00 €
2.4	Gaststätten (-gewerbe)	
2.4.1	Gestattungen gem. § 12 GastG bis zu 4 Tagen	15,00 €, 2. - 4. Tag 5,00 €/Tag
2.4.2	Sperrzeitverkürzungen bei einzelnen Betrieben Sperrzeitverkürzung um:	
	1 Stunde	20,00 €
	2 Stunden	22,50 €
	3 Stunden	25,00 €
	4 Stunden u. mehr	30,00 €
2.5	Spiel (-gewerbe)	
2.5.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 33 c Abs. 1 GewO	80,00 € - 330,00 €
2.5.2	Geeignetheitsbestätigung nach § 33 c Abs. 3 GewO	40,00 €
2.5.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit nach § 33 d Abs. 1 GewO	160,00 € - 410,00 €
2.5.4	Erteilung einer Spielerlaubnis gem. § 60 a Abs. 2 GewO	30,00 €
2.6	Pfandleih- / Pfandvermittlungsgewerbe	
2.6.1	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- und Pfandvermittlungsgewerbes nach § 34 GewO	80,00 € - 330,00 €
2.6.2	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes nach § 34 b Abs. 1,2 GewO	80,00 € - 330,00 €
2.7	Sonstige Leistungen nach dem Gewerbe- u. Gaststättenrecht	
2.7.1	Sonstige Leistungen nach dem Gewerbe- u. Gaststättenrecht	10 € je angef. 1/4 Std.
2.7.2	Erlaubnis für das gelegentl. Feilbieten von Waren nach § 55a Abs. 1 GewO	40,00 €
2.8	Bestattungsrecht	
2.8.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 u. 45 BestattG)	20,00 €
2.8.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BestattVO)	10,00 €

2.9	Feiertagsrecht	
2.9.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	10,00 € - 60,00 €
2.9.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	20,00 € - 80,00 €
2.10	Fundsachen	
2.10.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen bis zu 500,00 € Wert	2 % des Wertes, mind. jedoch 2,50 €
2.10.2	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen über 500,00 € Wert	2 % von 500,00 € und 1% des Mehrwertes
2.11	Melderecht - Auskünfte aus dem Melderegister	
2.11.1	Einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG) u. elektronische einfache Melderegisterauskunft	5,00 €
2.11.2	Erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	10,00 €
2.11.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	1,50 €
2.11.4	Gruppenauskunft nach Nr. 2.11.3., die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	10,00 € - 7.500,00 €
2.12	Melderecht - Datenübermittlung	
2.12.1	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	1,50 €
2.12.2	Datenübermittlung nach Nr. 2.12.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	10,00 € - 7.500,00 €
2.12.3	Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebührenzentrale (GEZ) je übermitteltem Datensatz (§35 MG)	0,15 € pro übermitteltem Datensatz
2.13	Melderecht - Bescheinigungen Meldebehörde	
2.13.1	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung für Bewerber zu Bürgermeisterwahlen (§10 Abs. 4 KomWG) je Bescheinigung	10,00 €
2.13.2	Zusätzl. Meldebestätigungen und sonst. Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung. Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung um die Hälfte.	5,00 €
2.13.3	Sonst. Amtshandlungen der Meldebehörde	3,00 € - 375,00 €
2.14	gebührenfreie Amtshandlungen der Meldebehörde	
2.14.1	Bearbeitung einer Meldung oder einer Anzeige sowie die Meldebestätigung	gebührenfrei
2.14.2	Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	gebührenfrei
2.14.3	Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)	gebührenfrei
2.14.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 MG)	gebührenfrei
2.14.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 30 Abs. 2 Satz 3, § 33, § 34 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 MG)	gebührenfrei
2.15	Sammlungswesen	
2.15.1	Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	10,00 € - 150,00 €
2.16	Kirchenaustrittsverfahren	
2.16.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person	20,00 € - 40,00 €
3	Angelegenheiten des Bauwesens	
3.1	Wasserrecht	
3.1.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 WG)	10,00 € je angef. 1/4 Std. (mind. 40,-- €)
3.1.2	Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)	10,00 € je angef. 1/4 Std. (mind. 40,-- €)
	<u>Anmerkung:</u> Sind im Zusammenhang mit der Entscheidung über eine wasserrechtliche Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung auch baurechtliche Entscheidungen zu treffen oder werden Entscheidungen nach anderen Vorschriften durch die wasserrechtliche Entscheidung ersetzt, so sind zusätzlich die dafür vorgesehenen Gebühren zu erheben.	

3.2	Naturschutz	
3.2.1	Gestattungen nach Naturschutzgesetzen und dazugehörigen Verordnungen	10,00 € je angef. 1/4 Std. (mind. 40,-- €)
3.2.2	Anordnungen nach Naturschutzgesetzen und dazugehörigen Verordnungen	10,00 € je angef.1/4 Std. (mind. 40,-- €)
3.3	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
3.3.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	5,00 € - 50,00 €
3.3.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	5,00 € - 50,00 €
3.4	Baurecht	
3.4.1	Negativzeugnisse gemäß § 28 Abs. 1 BauGB Die Gebühr richtet sich nach dem Verkaufspreis. bis 25.000 EUR	15,00 €
	bis 50.000 EUR	20,00 €
	über 50.000 EUR	25,00 €
3.4.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	0,5 v.T. der Bau- bzw. Abbruchkosten (mind. 50,00 €)
3.4.3	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	0,5 v.T. der Bau- bzw. Abbruchkosten (mind. 50,00 €)
3.4.4	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO)	8,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzer (mind 30,00 €)
3.5	Straßenrechtl. Sondernutzung	
	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	15,00 € bis 80,00 €
3.6	Immissionsschutzrecht	
	Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO	10,00 € je angef. 1/4 Std.